



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

metabo®

Überarbeitet am: 06.09.2011

Druckdatum: 15.11.2011

Version: 04

Seite: 1 / 4

1. BEZEICHNUNG DES PRODUKTES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Kunstharzgebundene Schleifmittel mit Aluminiumoxid. Metabo-Nr. 6.16725

1.2 Verwendungen des Produktes: Zum schleifen.

1.3 Unternehmen: Metabowerke GmbH
Metabo-Allee 1
D-72622 Nürtingen
Tel: 0049 7022 72-2401 Fax: 0049 7022 72 2897
E-mail: HStreicher@metabo.de

1.4 Notrufnummer: Im Fall einer Verletzung wenden Sie sich an Ihren Arzt.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung: Nicht anwendbar. Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente: Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren: Beim Schleifen nicht den Staub einatmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr	CAS-Nr.	REACH Registrierung s.-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise	
Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1		> 65 %			
Eisensulfid	215-268-6	1317-37-9		<5%			
#Trinatriumhexafluoroalumi- nat (ausgehärtet)	239-148-8	15096-52-3		< 2 %	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H372 ** H332 H302 H411	T, N; 20/22-48/23/25- 51/53
Phenolharz (ausgehärtet)		9002-35-4		< 18 %			

#Gefährliche Eigenschaften für diese Substanzen aufgeführt, bezogen auf Reinsubstanz. Im Produktbereich diese Substanzen sind thermisch ausgehärtet und gebunden in der Struktur. Als solches hat es keine gefährlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

3.2 Weitere Angaben: Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts. Der Staub kann Husten, schweres atmen verursachen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts. Der Staub kann Augen reizen. Die Augen gründlich mit viel Wasser spülen mindestens 15 Minuten. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren: Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung und Atemschutz mit separater Entlüftungsvorrichtung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Beim Schleifen nicht den Staub einatmen. Siehe Kapitel 8.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

metabo[®]

Überarbeitet am: 06.09.2011

Druckdatum: 15.11.2011

Version: 04

Seite: 2 / 4

6.2 Umweltschutzmassnahmen: Ordnungsgemäße Entsorgung.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Aufheben mechanisch. Entsorgen gemäß Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Der Gebrauch wird in durchlüfteten Räumen mit Möglichkeit einer Absauganlagen für Staub empfohlen. Bei normalem Gebrauch und Beachtung der Anweisungen zur sicheren Handhabung, hat das Produkt gemäß unserer Erfahrung und Informationen keinen schädlichen Einfluss.

7.2 Lagerung

Anforderungen zur Lagerhaltung und Verpackung: Lagern im trockenem Raum.

Empfehlung: Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten. Siehe FEPA Vorschriften – Sicherheitscode – Europäische Sicherheitsvorschriften zur richtigen Gebrauch von Trenn- und Schrupscheiben.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter: Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte: Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten).

MAK (Staub)=6 mg/m³

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	ml/m³ (ppm)	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		
verschieden	Aluminiumoxid		1344-28-1	6					
verschieden	Trinatriumhexafluoroaluminat (für Fluor – F)		15096-52-3	2,5					
verschieden	Eisensulfid		1317-37-9						kein Information
verschieden	Phenolharz (ausgehärtet)		9002-35-4						kein Information

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Staubmaske anlegen (*)

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (*)

Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (*)

Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (*)

Körperschutz: Körperschutz benutzen (*)

*Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest.

Form: Verschieden.

Farbe: Verschieden.

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich.

9.2. Sonstige Angaben: Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität: Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung. Siehe Kapitel 7.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen: Siehe Kapitel 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

metabo[®]

Überarbeitet am: 06.09.2011

Druckdatum: 15.11.2011

Version: 04

Seite: 3 / 4

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei normalem Gebrauch und Beachtung der Anweisungen zur sicheren Handhabung, hat das Produkt gemäß unserer Erfahrung und Informationen keinen schädlichen Einfluss. Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität: Keine Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Potentiale bekannt.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Potentiale bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine Wirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Ein abgenutztes Produkt kann Reste vom Werkstück enthalten, es ist daher notwendig, die Anweisungen aus dem Sicherheitsdatenblatt des Werkstückes zu beachten

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120).

Verpackung: Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt: Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht relevant.

16. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält kein Blei, Quecksilber, Kadmium, Chrom(VI), Polybromierte Biphenyl, Polybromierte Diphenylether, gemäß der RoHS Direktive 2002/95/EC.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitte 1, 3, 8, 13.

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009.
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H372 ** Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

metabo[®]

Überarbeitet am: 06.09.2011

Druckdatum: 15.11.2011

Version: 04

Seite: 4 / 4

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R48/23/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.